

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Dritte Ordnung zur Änderung
der Wahlordnung für die Wahlen
zum Studierendenparlament

Vom 29. November 2017

47. Jahrgang
Nr. 46
7. Dezember 2017

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament
vom 29. November 2017**

Aufgrund des § 54 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), und § 31 Abs. 1 der Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament vom 24. November 2014 (Amtl. Bek. der Universität Bonn vom 28. November 2014, 44. Jg., Nr. 38), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament vom 22. November 2016 (Amtl. Bek. der Universität Bonn vom 24. November 2016, 46. Jg., Nr. 71), hat das Studierendenparlament folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament vom 24. November 2014 (Amtl. Bek. der Universität Bonn vom 28. November 2014, 44. Jg., Nr. 38), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament vom 22. November 2016 (Amtl. Bek. der Universität Bonn vom 24. November 2016, 46. Jg., Nr. 71) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 6 wird neu eingefügt:
„(6) Der Ältestenrat berät und unterstützt die Wahlleitung und den Wahlausschuss unabhängig und überparteilich bei den ihnen übertragenen Aufgaben.“
2. § 29 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 29

Anrufung des Ältestenrates

Gegen die Entscheidung des Studierendenparlaments kann beim Ältestenrat Beschwerde eingelegt werden; dieser schlichtet daraufhin.“

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

(2) Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die Wahlordnung für die Wahl zum Studierendenparlament in der Fassung dieser Änderungsordnung neu bekanntzugeben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des 39. Bonner Studierendenparlaments vom 25. Oktober 2017 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 21. November 2017.

Bonn, 29. November 2017

S. Merkt

Simon Merkt

Der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn